

Anforderung an den/die Sprachmittler/innen im Kreis Borken

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es per E-Mail an J.Scerbova@kreis-borken.de

Akzeptanz der Vorgaben für den Einsatz ehrenamtlicher Dolmetscher/-innen:

Hiermit erkläre ich, dass ich mit den Bestimmungen auf Seite 2 einverstanden bin.

Übersetzungsbedarf

Benötigte Sprache

Herkunftsland des Klienten/der Klientin

Geschlecht:

weiblich

männlich

In welcher Angelegenheit soll gedolmetscht werden?

Wann findet der zu dolmetschende Termin statt? Wenn möglich, bitte zwei Alternativen angeben.

Wochentag

Datum

Uhrzeit (Beginn)

:

Dauer (geschätzt)

Wochentag

Datum

Uhrzeit (Beginn)

:

Dauer (geschätzt)

Wo findet der zu dolmetschende Termin statt?

Adresse

Treffpunkt

Kontaktperson vor Ort (Name)

Kontaktperson vor Ort (Telefon)

Sonstige Anmerkungen:

.....

Anfordernde Stelle/Organisation

Bezeichnung der Stelle/Organisation

Ansprechpartner/-i (Name, Tel.)

Ausfülldatum:

Anschrift

Vorgaben für den Einsatz der Sprachmittler/innen des Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Borken

§ 1 Allgemeines

(1) Das Kommunale Integrationszentrum (weiter KI) verfügt über einen Sprachmittlerpool und vermittelt die Sprachmittler an anfragende Ämter des Kreises Borken, Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Vereine und andere Behörden (s. Konzept).

(2) Für mündliche Übersetzungen zahlt das Kommunale Integrationszentrum nach vereinbarungsmäßiger Erbringung der Leistung je nach Dauer der Übersetzertätigkeit einschließlich An- und Abfahrt ab eine Strecke von 5 km eine Vergütung von 7,50 € je angefangener halben Stunde (die weitere Abrechnung erfolgt in halbstündigen Schritten). Für die Abrechnung der Fahrtzeit wird eine Gesamtreisezeit über Google Maps berechnet. Es wird immer die Zeit der schnellsten Route von der Adresse des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin zur Adresse des Einsatzortes und nur innerhalb des Kreisgebietes abgerechnet.

(3) Das KI des Kreises Borken übernimmt die Vermittlungsfunktion zwischen anfragenden Stellen und den Dolmetscher/-innen und koordiniert ebenfalls den Einsatz. Die Herausgabe von Kontaktdaten von Dolmetscher/innen (Telefonnummer, E-Mail, etc.) ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

§ 2 Vermittlungsablauf

(1) Die anfordernde Stelle füllt das Formular „Anforderung an den Sprachmittler im Kreis Borken“ vollständig aus und sendet es per E-Mail an **J.Scerbova@kreis-borken.de** oder **Fax Nr. 02861 82-2711354**. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Júlia Ščerbová zur Verfügung.

(2) Sobald das Formular mit allen erforderlichen Angaben vorliegt, kontaktiert das KI den/die Sprachmittler/-innen aus dem Pool und gibt telefonisch oder per E-Mail eine Rückmeldung an die anfragende Stelle/Organisation.

(3) Die Vermittlung eines/r erfolgreichen und passgenauen Sprachmittler/-innen kann bis zu 2-3 Werktagen dauern. Begründete Fälle, in denen Gefahr im Verzug ist (Vermerk bitte in „sonstige Anmerkungen“), werden bevorzugt.

§ 3 Abrechnungsformular

(1) Eine Rechnungstellung erfolgt durch das KI, sobald die Vermittlung ehrenamtlicher Sprachmittler/-innen zum Termin zustande gekommen ist. Die anfordernde Stelle ist verpflichtet das Abrechnungsformular auszufüllen.

Mir ist bekannt,

- **dass ich eine Serviceleistung in Anspruch nehme, die ehrenamtlich erbracht wird**
- **dass es sich bei den Ehrenamtlichen um keine amtlich vereidigten oder amtlich bestellten Dolmetscher/-innen im Sinne des Dolmetschergesetzes handelt**
- **dass weder der Kreis Borken (KI) noch die ehrenamtlich tätige Person für Schäden materieller oder immaterieller Art haften, die durch eine Übersetzungstätigkeit entstanden sind (es besteht keine Unfall- und Haftpflichtversicherung) und stellen diese von allen Haftungsansprüchen frei**